

Belehrung Sportunterricht

(Stand 03.09.2020)

1. Alle am Sportunterricht beteiligten Personen haben durch ihr Handeln sicherzustellen, dass dieser sicher und erfolgreich durchgeführt werden kann.
2. Die Umkleiden, Sanitärbereiche und alle Sportanlagen werden ausschließlich nach Aufforderung durch eine Sportlehrkraft betreten und sind ordnungsgemäß zu nutzen und zu hinterlassen.
3. Alle Sportgeräte werden ausschließlich nach Aufforderung durch eine Sportlehrkraft und gemäß der Übungsanweisung verwendet.
4. Die Schüler:innen müssen geeignete und wettergerechte Sportkleidung tragen.
5. Die Sportkleidung muss wöchentlich gewechselt bzw. gereinigt werden.
6. Schmuck und Wearables sind abzulegen. Brillenträger:innen sollten Sportbrillen oder Kontaktlinsen tragen. Lose Zahnsparren sollten abgelegt werden. Die Schule haftet nicht bei Schaden oder Verlust. Ab schulterlangem Haar muss ein Zopf getragen werden.
7. Mobile Endgeräte sind während des Sportunterrichts nicht zugelassen. Über temporäre Ausnahmen entscheidet die Sportlehrkraft.
8. Die Schüler:innen achten darauf, dass sie vor und nach dem Sportunterricht ausreichend essen und trinken.
9. Der Verzehr von Speisen ist während des Sportunterrichts nicht gestattet.
10. Die Schüler:innen können Getränke für den Sportunterricht mitbringen. Dabei ist ein geeignetes Gefäß zu verwenden. Über die Anzahl und den Umfang von Trinkpausen entscheidet die Sportlehrkraft.
11. Die Schüler:innen bringen geeignete Mittel zur Körperpflege mit.
12. Bei Unfällen und akuten Erkrankungen während des Sportunterrichts ist unverzüglich Hilfe zu leisten. Außerdem muss eine sofortige Meldung an die Sportlehrkraft erfolgen.
13. Eine Befreiung vom Sportunterricht erfolgt in der Regel auf Antrag durch die Erziehungsberechtigten oder bei Volljährigkeit durch die Schülerin oder den Schüler. Die Sportlehrkraft entscheidet über Art und Umfang der Befreiung vom Sportunterricht.
14. Für eine Befreiung über die Dauer von mehr als einer Woche ist ein ärztliches Attest erforderlich. Über eine Befreiung vom Sportunterricht, die den Zeitraum von vier Wochen überschreitet, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Die Befreiung erfolgt, sofern der Freistellungsgrund nicht offenkundig ist, in der Regel auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes.
15. Überschreitet die Dauer der Sportbefreiung drei Monate oder werden ungewöhnlich häufig Sportbefreiungen von einer Schülerin oder einem Schüler beantragt, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter im begründeten Zweifelsfall bei der zuständigen Schulbehörde die Anordnung einer amtsärztlichen Untersuchung beantragen.
16. Im Interesse der Schüler:innen sind vollständige oder teilweise Sportbefreiungen nicht über ein Schuljahr auszudehnen. Sie sind gegebenenfalls neu zu beantragen.

17. Die von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht befreiten Schüler:innen sind zur Anwesenheit verpflichtet, wenn es der Freistellungsgrund zulässt.
18. Anträge auf die Befreiung vom Sportunterricht und ärztliche Atteste sind der Sportlehrkraft unaufgefordert vor Unterrichtsbeginn vorzulegen.
19. Schüler:innen, die aufgrund fehlender, unvollständiger oder ungeeigneter Sportkleidung nicht am Sportunterricht teilnehmen dürfen, können durch die Sportlehrkraft für besondere Aufgaben herangezogen werden.
20. Bei unentschuldigtem Fehlen bzw. im Falle des Ausschlusses vom Sportunterricht, werden die in diesem Zeitraum stattfindenden Leistungskontrollen mit der Note 6 bzw. 00 Punkten bewertet. Über die Möglichkeit der Wiederholung entscheidet die Sportlehrkraft.
21. Die Schüler:innen müssen den Sportunterricht nachholen, wenn sie diesen mehrfach schuldhaft versäumen.
22. Bei Bedarf (z. B. turnerisches Bewegen, Bewegen im Wasser, Fahren, Rollen, Gleiten) wird die Sportlehrkraft weiterführende Belehrungen durchführen.
23. Verstöße gegen die Inhalte dieser Belehrung können zum Ausschluss vom Sportunterricht führen. Die Entscheidung trifft die Sportlehrkraft.

Dokumentation

Schuljahr	Klasse	Datum	Sportlehrkraft

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die umseitige „Belehrung Sportunterricht“ vollständig erhalten und verstanden habe.

Unterschrift (Name, Vorname Schüler:in)	Unterschrift (Name, Vorname Schüler:in)
1.	16.
2.	17.
3.	18.
4.	19.
5.	20.
6.	21.
7.	22.
8.	23.
9.	24.
10.	25.
11.	26.
12.	27.
13.	28.
14.	29.
15.	30.